

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser
Tiefbau - Held

Az.

Datum
21.11.2019

Nr.
60.2/2019/056

Betreff:

Umgestaltung der Oberen Hauptstraße - Maßnahmenbeschluss für die Kanal- und Straßenbauarbeiten

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	02.12.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.12.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat

Jugendbeirat/ Runder Tisch

Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kanalbaumaßnahmen und die Straßenbaumaßnahmen für die Umgestaltung der Oberen Hauptstraße zwischen der Fortunakreuzung und der Kreuzung am Med-Center gemäß den beigefügten Planunterlagen gemeinsam mit den Stadtwerken auszuschreiben (Maßnahmenbeschluss).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Anwohnern/-Innen und den Einwohnern/-innen in einer Infoveranstaltung die vorgesehenen Maßnahmen vorzustellen und über die notwendigen verkehrslenkenden Umleitungsmaßnahmen zu informieren.

Sachverhalt:

A. Planungsanlass

Die Lage an der Oberen Hauptstraße - insbesondere die Wohnsituation - ist zumindest in Teilbereichen als ungenügend zu bezeichnen. Dementsprechend finden sich gerade im südlichen Bereich der Oberen Hauptstraße städtebauliche Missstände, die die Ausweisung des Sanierungsgebietes „Obere Hauptstraße-Süd“ nach sich zogen.

Die Situation für Fußgänger stellt sich aufgrund der häufig zu schmalen Gehwege als mangelhaft dar, es fehlt an Begrünung und an Parkierungsmöglichkeiten. Anwohner/-innen klagen über Verkehrslärm/Abgasbelastung und ein zu hohes Geschwindigkeitsniveau und fordern eine Beschränkung auf 30 km/h. Diese Forderung wurde auch in der Lärmaktionsplanung geäußert und ist in den vom Gemeinderat am 27.09.2017 beschlossenen Lärmaktionsplan als Maßnahme Nr. M 5 aufgenommen worden.

In der Vergangenheit konnte die Stadt Hockenheim diverse Flächen entlang der Oberen Hauptstraße erwerben. Ziel ist es, mit Hilfe dieser Flächen die Verbesserung der verkehrlichen und der städtebaulichen Situation anzustreben. Gleichzeitig soll diese Aufwertung des Straßenraumes zur Steigerung der Wohn- und Wohnumfeldqualität beitragen und das „Wohnen“ entlang der Oberen Hauptstraße entscheidend verbessern.

Eigentlicher Anlass dieser Maßnahmen ist jedoch die dringende Notwendigkeit der Stadtwerke Hockenheim auf kurzfristige Erneuerung der maroden Gasleitungen in der Oberen Hauptstraße. In diesem Zuge werden auch sämtliche Versorgungsleitungen für Gas und Wasser durch die Stadtwerke Hockenheim erneuert. Dies ermöglicht somit auch die Erneuerung der Kanalleitungen und des Straßenkörpers.

B. Planungen

In der Sitzung des Ausschusses Technik, Umwelt und Verkehr am 08.01.2018 und im Gemeinderat am 22.01.2018 wurde der vom Ingenieurbüro Willaredt Ingenieure, Sinsheim, vorgestellten Ausbauplanung für die Umgestaltung der Oberen Hauptstraße zwischen der Fortunakreuzung und der Kreuzung am Med-Center in der Grundkonzeption zugestimmt (s. Anlagen: Straßenbau 1-3).

Die Verwaltung wurde damals beauftragt, für den 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Walldorfer Straße und dem Parkplatz Ottostraße/Obere Hauptstraße die Baumaßnahmen auf Grundlage der vorgestellten Ausbaupläne auszuschreiben (s. Anlage: Vorlage 60/2017/411/1).

Die Ausschreibung wurde anschließend wegen erheblich über den Kostenschätzungen liegender Preise aufgehoben und die Durchführung der Maßnahme auf das Jahr 2020 verschoben.

Zwischenzeitlich wurden die Bauabschnitte optimiert (s. Anlagen: Bauphasenpläne 1-3) und es ist beabsichtigt, aus wirtschaftlichen, bauablauftechnischen und Gewährleistungsgründen die Maßnahme als Ganzes auszuschreiben, also die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen der Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken (Gas, Wasser, Strom etc.).

Laut Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die Kanalbaumaßnahmen auf rund 950.000 € brutto, die Kosten für die Straßenbaumaßnahmen (Anteil der Stadt) auf rund 1.770.000 € brutto; also in Summe rund 2.720.000 € brutto (ohne die Kosten der Stadtwerke).

Es ist vorgesehen, die gesamten Baumaßnahmen im Zeitraum von Anfang Juni 2020 bis Ende April 2022 durchzuführen. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2020 (auch für die Folgejahre 2021 und 2022) beantragt.

E_LP_Bauabschnitt 1
E_LP_Bauabschnitt 2
E_LP_Bauabschnitt 3
E_LP_Straßenbau 1
E_LP_Straßenbau 2
E_LP_Straßenbau 3
Vorlage 60_2017_411_1

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in